

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) fordert Vorsorgemaßnahmen bezüglich der gesundheitlichen Risiken von magnetischen Feldern

[...] Neben den **nachgewiesenen** gesundheitlichen Auswirkungen gibt es allerdings wissenschaftliche Hinweise auf gesundheitliche Risiken bei niedrigen Feldstärken. Um diesen Hinweisen Rechnung zu tragen, fordert das BfS Vorsorgemaßnahmen:

Die niederfrequenten Felder, denen die Bevölkerung ausgesetzt ist, sollten so gering wie möglich sein.

Die Bevölkerung soll über bekannte und vermutete Wirkungen der Felder und über die Feldintensitäten der relevanten Feldquellen wie **z. B. Hochspannungsleitungen** oder elektrische Geräte informiert werden.

Die Forschung zur Klärung der wissenschaftlichen Fragen wird fortgeführt.

Eine Minimierung der Exposition der Bevölkerung lässt sich durch verschiedene Maßnahmen erreichen, für die sowohl Behörden als auch Bauherren und Gerätehersteller, aber auch jede/r einzelne Bürger/in verantwortlich sind.

Bei der Planung und Genehmigung von Gebäuden sollte auf einen ausreichenden Abstand zu Hochspannungsleitungen und anderen Anlagen der Stromversorgung geachtet werden.

Durch eine optimierte Leitungsführung der Elektroinstallationen kann die Exposition der Bewohner oder Nutzer von Gebäuden reduziert werden.

Gerätehersteller und Anlagenbauer können durch ein entsprechendes technisches Design möglichst niedrige Feldstärken in der Umgebung der Geräte und Anlagen erreichen. Wünschenswert wäre auch eine geeignete Kennzeichnung der Geräte, die den Verbraucher/innen ermöglicht, beim Kauf eines Gerätes auf niedrige Feldintensitäten zu achten.

Jede/r Bürger/in kann durch zwei einfache Regeln eine Verringerung der Feldexposition erreichen:

1. Möglichst großen Abstand zu den Feldquellen einhalten
2. Dauer der Exposition so gering wie möglich halten.

Da nächtliche Expositionen von längerer Dauer sind, sollte hier aus Vorsorgegründen vor allem auf einen ausreichenden Abstand zu den Feldquellen geachtet werden. ***Dies gilt im besonderen Maße für Babys und Kleinkinder.*** Netzbetriebene Radiowecker sollten daher nicht direkt neben dem Kopfteil des Bettes aufgestellt werden. Beim Sender des Babyphons und vor allem beim Netzgerät sollte auf einen ausreichenden Abstand zum Bett des Kindes geachtet werden. Falls möglich sollte der Sender mit Akkus betrieben werden, da dann keine niederfrequenten Wechselfelder auftreten [...].

Stellungnahme der IG

Das Bundesamt für Strahlenschutz weist auf die Risiken der magnetischen Felder hin. E.on aber wird es erlaubt, über die Dächer von Wohnhäusern 380 kV-Hochspannungsleitungen zu errichten, obwohl es eine funktionierende Alternative gibt (Gasisolierte Leitung)?! Hier weiß auf Bundesebene die eine Hand nicht was die andere tut. Es kann nicht sein, dass im selben Behördenapparat solche Unstimmigkeiten herrschen.

Das BfS schreibt:

(...) Die niederfrequenten Felder, denen die Bevölkerung ausgesetzt ist, sollten so gering wie möglich sein.

Dann muss ganz klar der „Gasisolierten Leitung (GIL)“ der Vorrang eingeräumt werden!!!

(...) Die Bevölkerung soll über bekannte und vermutete Wirkungen der Felder und über die Feldintensitäten der relevanten Feldquellen wie z. B. Hochspannungsleitungen oder elektrische Geräte informiert werden.

Bei dem Projekt von E.on werden die Risiken heruntergespielt. Hier wird keine Aufklärung betrieben, obwohl mehrere unterschiedliche Studien in den letzten 10 bis 15 Jahren auf die Risiken aufmerksam gemacht haben!

(...) Die Forschung zur Klärung der wissenschaftlichen Fragen wird fortgeführt.

Und genau so lange ist der Vorsorgewert von 0,2 Mikrottesla und nicht der in Deutschland immer noch geltende 500-fach höhere Grenzwert von 100 Mikrottesla bei der Errichtung von Hochspannungsleitungen einzuhalten!

(...) Eine Minimierung der Exposition der Bevölkerung lässt sich durch verschiedene Maßnahmen erreichen, für die sowohl Behörden als auch Bauherren und Gerätehersteller, aber auch jede/r einzelne Bürger/in verantwortlich sind.

Wenn die Behörden hierfür verantwortlich sind, dann kann die Genehmigung für die Freilandleitung nicht erteilt werden.

E.on als „Bauherr“ und „Gerätehersteller“ ist ebenfalls zur Verantwortung zu ziehen und hat von mehreren möglichen Alternativen die zu wählen, die die Bürgerinnen und Bürger am wenigsten belastet. Diese Alternative heißt „Gasisolierte Leitung (GIL)“.

(...) Bei der Planung und Genehmigung von Gebäuden sollte auf einen ausreichenden Abstand zu Hochspannungsleitungen und anderen Anlagen der Stromversorgung geachtet werden.

Wenn schon nicht die gasisolierte Leitung Verwendung finden kann, ist ein Abstand von mindestens 250 m zu Gebäuden einzuhalten, denn erst dann wird der Vorsorgewert von 0,2 Mikrottesla unterschritten. E.on aber wird es sogar erlaubt, Häuser zu überspannen!

Jede/r Bürger/in kann durch zwei einfache Regeln eine Verringerung der Feldexposition erreichen:

- 1. Möglichst großen Abstand zu den Feldquellen einhalten**
- 2. Dauer der Exposition so gering wie möglich halten.**

(...) Dies gilt im besonderen Maße für Babys und Kleinkinder.

Hier wird Bürgerinnen und Bürgern indirekt geraten, einen möglichst großen Abstand zu Hochspannungsleitungen einzuhalten. Was aber ist mit den Familien, die ein Eigenheim errichtet haben und denen eine Hochspannungsleitung jetzt direkt vor die Haustür gesetzt werden soll. Hier braucht E.on noch nicht mal für die Wertminderung des Wohnobjektes aufkommen. Das Eigenheim, das vielleicht für die spätere Rentenvorsorge errichtet wurde, ist auf einen Schlag wertlos – oder wer will solch ein Wohnobjekt kaufen?

Es ist dringend ein Gesamtkonzept auf Bundesebene nötig. Man kann nicht über Netzausbau sprechen und die offensichtlichen Risiken, von denen sogar das Bundesamt für Strahlenschutz spricht, außer Acht lassen.

Es kann nur weiter unterstrichen werden, dass Politiker und Netzbetreiber in der Pflicht sind, die Bürgerinnen und Bürger vor den Gefahren einer Hochspannungsfreileitung zu schützen. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger ergibt sich nicht erst aus dem Grundgesetz. Ein Großkonzern wie die E.on mit einem Gewinnzuwachs von jährlich 30 % kann sich nicht nur auf die Mehrkosten berufen. E.on muss von behördlicher Seite ein Riegel vorgeschoben werden. Wir von der Interessengemeinschaft „Vorsicht-Hochspannung“ werden solange die Tür zuhalten, bis E.on einlenkt oder die nötigen rechtlichen Voraussetzungen geschaffen wurden.

„Oder haben die Römer jemals die Gallier besiegt?“